

Linzer Diözesanblatt

CXXIII. Jahrgang

1. Februar 1977

Nr. 2

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| <p>27. Österliche Bußzeit 1977</p> <p>28. Der Kirchenbeitrag — Zur Information an die Bevölkerung</p> <p>29. Richtlinien für die Leitung und den Aufgabenbereich des Kindergarten- und Hortreferates der Diözese Linz</p> <p>30. Diözesane Auszeichnungen an Laien:
Bischöfliches Ehrendiplom
Silberne und Goldene Nadel für Kirchenmusik
Bischöfliches Chordiplom</p> <p>31. Für die Pfarrkanzlei</p> <p>32. Dank für Peterspfennig</p> <p>33. Familienfasttag 1977</p> <p>34. Anteil aus Pfarrbudget für die Weltkirche</p> <p>35. Öffentliche Vorlesungen bei Professor Bachl</p> | <p>36. Gesamtösterreichische Katechetentagung 1977</p> <p>37. Personelle Veränderungswünsche</p> <p>38. Personen-Nachrichten</p> <p>39. Literatur:
Predigten zum Gotteslob
Arbeitsbuch zu „Morgen wird man wieder glauben“
Kirchenbau in Wien 1945 — 1975
Religion und Tiefenpsychologie
Gott in der Literatur
Kunst — Protest und Verheißung</p> <p>40. Landes-Informations- und Beratungsstelle</p> <p>41. Aviso:
Caritas-Intention
Herz-Jesu-Statue
Haushälterin für Schwertberg
Bestellung von amtlichen Vordrucken
Information über Beratungsstellen</p> |
|---|---|

27. Österliche Bußzeit 1977

Mit dem Aschermittwoch (23. Februar) beginnen wir die Fastenzeit oder „österliche Bußzeit“, wie sie im erneuerten Kalender genannt wird.

Es soll zu unseren selbstverständlichen seelsorglichen Aufgaben gehören, in diesen Wochen für die Feier der Liturgie und die Verkündigung, aber auch für die persönliche Askese sich besondere Mühe zu geben.

So könnten wir die Gelegenheit nützen, an den Sonn- und Wochentagen das „Gotteslob“ mehr zu verwenden, besonders auch Gebete und Kehrverse beim Bußakt und zur Danksagung. Dabei soll bedacht werden, schon im Lauf der Fastenzeit die Gesänge für die Karwoche und Osterfeier einzuüben und vorzubereiten.

Ebenso eignen sich die Teile 774 „Andacht für die Fastenzeit“, 775 „Der Kreuzweg“ und 776 „Die sieben Worte Jesu am Kreuz“ für einen Segen oder einen Wortgottesdienst z. B. am Sonntagnachmittag.

In der Planung für die Fastenzeit soll auch rechtzeitig festgelegt (und bekanntgegeben) werden, wann Beichtgelegenheit ist, wann eine Aushilfe anzutreffen ist usw.

Für die beiden ersten Fastensonntage wird empfohlen, ausgehend von den Sonntagsperikopen (Versuchung Jesu und Verklärung Jesu) in der Predigt besonders auch die Themen „Zeiten und Zeichen der Buße“ zu behandeln. Als Unterlage mag auch die „Bußordnung“ dienen, verabschiedet von den Bischöfen Österreichs zur Fastenzeit 1973 (LDBI. 1973, S. 35 bis 37).

Im „Linzer Diözesanblatt“ vom März 1977 wird der Fastenhirtenbrief unserer Bischöfe veröffentlicht, der am 3. und (oder) 4. Fastensonntag verlesen oder zur Grundlage der Predigt genommen werden soll. Das heurige Hirtenwort der Bischöfe wird das Thema aufgreifen: „Die Verantwortung des Christen in der Pfarrseelsorge“.

Es soll auch mitüberlegt werden, daß am 3. oder 4. Fastensonntag genügend Zeit bleibt für die nötigen Verlautbarungen zur Pfarrgemeinderatswahl am 20. März. Jedenfalls soll auch getrachtet werden, daß dadurch die Verkündigung des Wortes Gottes nicht zu kurz kommt.

Die Predigt am 5. Fastensonntag möge reserviert bleiben für eine gute Vorbereitung der Feier der Karwoche.

28. Der Kirchenbeitrag – Zur Information an die Bevölkerung

Die folgenden Ausführungen sind als Grundgedanken für eine Predigt gedacht, die am Sonntag, dem 13. Februar, oder spätestens am 20. Februar 1977 gehalten werden könnte (der 1. März ist Zahlungstermin für das 1. Vierteljahr 1977). Sollte dazu keine Möglichkeit bestehen, soll wenigstens der im Anschluß abgedruckte „Verkündtext“ verlesen werden.

In den letzten Tagen des Februar werden allen Katholiken unserer Diözese von den Kirchenbeitragsstellen Erlagscheine zugesandt, mit denen an die Fälligkeit der ersten Rate des Kirchenbeitrages 1977 erinnert wird. Erfreulicherweise kommt der weitaus überwiegende Teil aller österreichischen Katholiken dieser Verpflichtung, wie ein Blick in die Statistik zeigt, fristgerecht nach. Wenn trotzdem immer wieder Kritik an dem heute in Österreich geltenden Kirchenbeitragsystem geübt wird — das sich die Kirche ja nicht selbst gewählt hat —, so liegt dies offenbar nicht daran, daß die Notwendigkeit einer Beitragsleistung an die Kirche oder die Berechtigung der Kirche, von ihren Mitgliedern Beiträge anzufordern, bestritten würde, sondern betrifft meist Einzelfragen der gegenwärtigen Regelung. Dazu einige klärende Worte.

Etwa die Hälfte aller Ausgaben, die die Kirche zu leisten hat, wird aus Spenden gedeckt: durch Geldopfer bei den Gottesdiensten, durch Haussammlungen für seelsorgliche und karitative Anliegen. Damit aber überhaupt die Voraussetzungen für die Tätigkeit unserer Kirche ermöglicht werden, müssen der Kirche Mittel zur Verfügung stehen, mit deren laufendem Eingang sie sicher rechnen kann und die sie von der Abhängigkeit von finanzkräftigen Interessengruppen bewahrt. Ohne diese finanzielle Unabhängigkeit wäre sie in der heutigen Gesellschaft nicht entsprechend in der Lage, ihre Aufgabe als Gewissen der Gesellschaft zu erfüllen, wäre sie nicht frei genug zu reden und zu handeln, wie sie von ihrem Auftrag her reden und handeln muß.

Bei der Einhebung des Kirchenbeitrages darf es keine Ausnahmen und Privilegien geben, sonst wäre er von vornherein ungerecht. Auch seine Höhe muß einheitlich festgesetzt werden. Die gleichmäßige Verteilung auf die Schultern aller Katholiken je nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann aber begreiflicherweise mit den wenigen Paragraphen der Kirchenbeitragsordnung nicht in absolut gerechter

und vollkommener Weise erreicht werden. Es bedarf darüber hinaus der Mitwirkung aller Katholiken, die durch den Nachweis ihres Einkommens und Vermögens den Beitragstellen die korrekte Berechnung des Kirchenbeitrages ermöglichen sollen. Wenn die Kirchenbeitragsstellen zur Schätzung gezwungen sind, wird dies immer zu unbefriedigenden Lösungen führen müssen, sei es, daß durch eine zu niedrige Schätzung für die Kirche ein Ausfall an Beiträgen entsteht, sei es, daß durch eine hohe Schätzung eine unnötige Verärgerung des einzelnen Beitragszahlers ausgelöst wird.

Es entspricht der menschlichen Natur, daß beschwerliche Pflichten oft nur zögernd erfüllt werden. Im staatlichen Bereich zeigt die normierte Steuerpflicht, aber auch die Schulpflicht, die Wehrpflicht und auch andere Pflichten, daß eine soziale Ordnung eben nicht ohne Verpflichtung bestehen kann. Die Inanspruchnahme der staatlichen Gerichte ist das äußerste Mittel, die Grundsätze der Steuerallgemeinheit und Steuergleichmäßigkeit zu verwirklichen, beides wesentliche Erfordernisse der Gerechtigkeit, denen sich die Kirche verpflichtet weiß.

Wer es versucht, sich seiner Beitragspflicht — sei es durch Verschweigen der für die Berechnung erforderlichen Angaben, sei es durch Zahlungsverweigerung — zu entziehen oder durch Drohung mit dem Kirchenaustritt eine ungerechtfertigte Ermäßigung seines Kirchenbeitrages zu erreichen versucht, läßt die Verantwortung vermissen, die jedem Katholiken für die Kirche auferlegt ist, und verletzt die selbstverständliche Solidarität mit den übrigen Gliedern der Kirche.

Gegenüber einer Steuer hat der Kirchenbeitrag nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich den Charakter eines Opfers. Ein Großteil der Gläubigen leistet ihn auch wirklich in dieser Gesinnung und mit Opferbereitschaft. Fragen um den Kirchenbeitrag sind ja nicht bloß eine Angelegenheit des Geldes. Sehr viele Aufgaben und Pflichten der Kirche könnten nicht oder nicht in wünschenswerter Weise erfüllt werden, wenn nicht jene Mittel vorhanden wären, die durch den Kirchenbeitrag aufgebracht werden. Die Kirchenbeiträge sind tatsächlich eine Lebensfrage für die Diözesen Österreichs geworden.

Verkündtext:

Zur Erfüllung der vielseitigen Aufgaben im Dienste der Menschen benötigt die

Kirche auch finanzielle Mittel. Diese müssen zum größten Teil jene aufbringen, die zur Kirche gehören. Um die Lasten möglichst gerecht zu verteilen, schreibt die Kirche in Österreich ihren Mitgliedern einen Pflichtbeitrag vor, der sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richtet.

In den letzten Tagen sind allen Katholiken unserer Diözese Erlagscheine zugegangen mit der Bitte, sich ihrer zur Begleichung des Kirchenbeitrages für das Jahr 1977 oder wenigstens der 1. Vierteljahres-

rate zu bedienen. Wenn im Erlagschein nicht mehr der gleiche Betrag angeführt ist wie im Vorjahr, so bedenken Sie bitte, daß auch der Schilling inzwischen einen Teil seiner Kaufkraft eingebüßt hat und eine Anpassung der Vorschreibung an die geänderten Einkommensverhältnisse notwendig wurde. Fühlen Sie sich nicht richtig eingestuft, wenden Sie sich bitte an Ihre Kirchenbeitragsstelle.

Für Ihre pünktliche Einzahlung sagt Ihnen die Diözese besten Dank!

29. Richtlinien für die Leitung und den Aufgabenbereich des Kindergarten- und Hortreferates der Diözese Linz

Im Dokument des Österreichischen Synodalen Vorganges zum Bereich „Bildung und Erziehung“ (Vorschulalter) wurde unter 2.9 der Beschluß gefaßt, daß in jeder Diözese ein Kindergartenreferat einzurichten ist, die Aufgaben des Kindergartenreferates werden unter 2.9.1 erläutert.

Die Interdiözesane Arbeitsgemeinschaft für das Kindergarten- und Hortwesen, die von der Durchführungskommission des Österreichischen Synodalen Vorganges beauftragt wurde, die Beschlüsse und Anträge weiter zu verfolgen, hat Richtlinien für die Aufgabe der kirchlichen Kindergartenreferate erarbeitet, die auf die spezifische Situation der einzelnen Diözesen abgestimmt wurden.

Das Kindergarten- und Hortreferat ist der Diözesan-Caritas unterstellt. Da die Kindergarten- und Hortarbeit sozialpädagogische Ziele verfolgt, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulamt der Diözese notwendig.

Dem Kindergarten- und Hortreferat soll ein Beirat (Expertenteam) zugeordnet werden. Diesem Beirat sollen neben Fachexperten auch Vertreter der Kindergartenhalter, eine Vertreterin der Kindergartenleiterinnen sowie eine Vertreterin der Kindergärtnerinnen angehören.

Aufgaben des Kindergarten- und Hortreferates:

1. Durchführung der die Vorschulerziehung betreffenden Beschlüsse und Empfehlungen der Diözesansynode des Österreichischen Synodalen Vorganges.
2. Erstellung von verbindlichen Richtlinien für die Führung von kirchlichen Kindergärten.
3. Sorge für die Einhaltung der die Privatkindergebäude betreffenden Gesetze und Verordnungen der Behörden.

4. Fachaufsicht und Fachberatung in den kirchlichen Kindergärten, Sonderkindergärten, Horten und Sonderhorten in bezug auf die Erziehungs- und Bildungsarbeit.
- 4.1 Entwicklung eines christlich orientierten Erziehungs- und Bildungskonzeptes, welches die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zum Ziele hat.
- 4.2 Erarbeitung religionspädagogischer und pastoraler Konzepte in Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Institutionen und Referaten.
- 4.3 Zuständigkeit, diese Konzepte für verbindlich zu erklären.
- 4.4 Berufsbegleitende Beratung (Methoden, schriftliche Vor- und Nachbereitung, Ausstattung, Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule . . .)
- 4.5 Beratung bei der Organisation eines Kindergartens und Hortes (Öffnungszeiten, Ganztags- oder Halbtagsgruppe, Notwendigkeit eines Mittagstisches, erforderliches Personal . . .)
- 4.6 Logopädisch-phoniatrische und psychologische Betreuung der Kindergärten und Horte.
- 4.7 Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Leiterinnen, Kindergärtnerinnen, Horterzieher, Erhalter, Hilfskräfte, Eltern und Elternbeiräte.
- 4.8 Erstellung von Behelfen und Formularen.
5. Dienstaufsicht über das Personal (Fach- und Hilfspersonal) in Kindergärten und Horten:
 - 5.1 Fachpersonal
 - 5.1.1 Vermittlung von Kindergärtnerinnen und Horterziehern. (Die Bewerbung um Anstellung ist an die Caritas der Diözese Linz zu richten. Die Anstellung der geprüften Kindergärtnerin bzw. Auflösung des Dienstverhältnis-

- ses erfolgt im Einvernehmen mit dem diözesanen Kindergarten- und Hortreferat durch den Erhalter.)
- 5.12 Der Dienstvertrag mit einer geprüften Kindergärtnerin wird nach schriftlicher Zustimmung des diözesanen Kindergarten- und Hortreferates zwischen dem Erhalter des Kindergartens (Hortes) und der geprüften Kindergärtnerin (Hortnerin) abgeschlossen bzw. gelöst.
- 5.13 Erstellung dienstrechtlicher Richtlinien, die für beide Vertragspartner als verbindlich anzusehen sind.
- 5.14 Erstellung von Gehaltstabellen, die für die Kindergartenerhalter verbindlich sind.
- 5.15 Entwurf von Formularen für Dienst- und Werkverträge.
- 5.2 **Hilfspersonal**
- 5.21 Beratung bei der Anstellung von Hilfspersonal.
- 5.22 Erstellung von Richtlinien für den Aufgabenbereich und die Entlohnung von Hilfskräften.
6. **Bau, Adaptierung, Einrichtung und Ausstattung von Kindergärten und Horten.**
- 6.1 Erstellung von Richtlinien für Neubauten, Erweiterungsbauten, Raumgestaltung und Gestaltung von Spielplätzen.
- 6.2 Entwicklung neuer Modelle in bezug auf den Bau oder die Einrichtung.
- 6.3 Beratung bei Neubauten (Standort, Raumprogramm, Materialauswahl, Einrichtung...)
- 6.4 Beratung bei der Adaptierung von Altbauten und Spielplätzen, damit einerseits die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten, andererseits neue Wege beschritten werden.

30. Diözesane Auszeichnungen an Laien

1. Für Verdienste im kirchlichen Leben:

Bischöfliches Ehrendiplom

Für Personen, die sich um das kirchliche Leben (z. B. Apostolat, Pfarrgemeinderat, Pfarrkirchenrat, Gotteshaus) verdient gemacht haben, wird das **Bischöfliche Ehrendiplom** verliehen. Voraussetzung ist eine durch mindestens 25 Jahre erfolgte Tätigkeit.

Das Ansuchen um dieses Ehrendiplom ist durch das Pfarramt an das Bischöfliche Ordinariat zu richten mit Angabe von Name, Geburtsdaten, Beruf, Anschrift sowie genauer Bezeichnung der Verdienste.

2. Für Verdienste im Kirchenchor und als Kirchenmusiker:

7. **Organisatorische Beratung:**
- 7.1 Beratung der Erhalter in finanziellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belangen.
- 7.2 Erstellung von Besuchs- und Verpflegungsbeiträgen in Kindergärten und Horten.
8. **Sonstige Aufgaben des Kindergarten- und Hortreferates:**
- 8.1 Kontakte zu öffentlichen und kirchlichen Stellen sowie sonstigen Organisationen des In- und Auslandes.
- 8.2 Stellungnahme zu pädagogischen, religionspädagogischen und bildungspolitischen Konzepten.
- 8.3 Modellversuche; neue Organisationsformen, pädagogische und methodische Versuche.
- 8.4 Öffentlichkeitsarbeit in Kirche und Gesellschaft.
- 8.5 Mitarbeit in der Interdiözesanen Arbeitsgemeinschaft für das Kindergarten- und Hortwesen, beim gesamtösterreichischen religionspädagogischen Arbeitskreis und der Fachzeitschrift „Unsere Kinder“.
- 8.6 Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen, Erzieher und Lehrer (Einteilung und Koordination der Praxisplätze für Schülerinnen der Kindergärtnerinnenbildungsanstalten, Einsatz von Hospitanten und Praktikanten, Informationsveranstaltungen für Theologen, Studierende der Pädagogischen Akademie, Familienhelferinnenschule, Vorschulen...).
- 8.7 Veranstaltungen zur religiösen Vertiefung, Persönlichkeitsentfaltung und gegenseitigen Kontaktaufnahme der Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen (Exerzitien, Exkursionen...).

Silberne und Goldene Nadel für Kirchenmusik — Bischöfliches Chordiplom

Mitglieder der Kirchenchöre (auch Kirchenmusiker) können nach 15jähriger Tätigkeit die **Silberne Nadel** für Kirchenmusik erhalten. Nach einer Tätigkeit von 25 Jahren kann um die **Goldene Nadel** angesucht werden. Die Verleihung der Silbernen und Goldenen Nadel geschieht durch die Kirchenmusikkommission der Diözese, die auch ein entsprechendes Dokument über die Verleihung ausstellt.

Eingabe um Verleihung der Silbernen und Goldenen Nadel für Kirchenmusik hat an das Referat für Kirchenmusik in 4020 Linz, Seilerstätte 14, zu erfolgen. Das An-

suchen des Pfarramtes hat Name, Beruf, Geburtsdatum und genaue Anschrift zu enthalten, ebenso wie lange der Betreffende im Dienste der Kirchenmusik tätig ist.

Wenn eine mindestens 30jährige Tätigkeit im Kirchenchor vorliegt, kann um das **Bischöfliche Chordiplom** eingereicht werden.

Das entsprechende Gesuch ist an das Bischöfliche Ordinariat zu richten und hat

31. Für die Pfarrkanzlei

Taufe und Trauung Auswärtiger

Es wird wieder einmal an den Grundsatz und zugleich den Beschluß der 3. Diözesansynode (Beschluß 77/6) erinnert: „Der Ort der Taufe ist in der Regel die Pfarrkirche.“

In der Praxis wird manchmal von den Eltern gewünscht, daß ihr Kind in einer anderen Kirche getauft werden soll. Dazu mögen drei Punkte grundsätzlich beachtet werden:

1. Das Taufgespräch soll nach Möglichkeit durch einen Seelsorger der Wohnpfarre gehalten werden; jedenfalls muß geklärt werden, wer es hält.

2. Für die Taufe in einer anderen Pfarre oder anderen Kirche ist die Erlaubnis des zuständigen Wohnpfarrers einzuholen.

3. Ebenso ist die Zustimmung (vorherige Rücksprache) mit dem Pfarrer erforderlich, wo getauft werden soll.

Für die Kliniktaufe gilt weiterhin der Grundsatz: „In Krankenhäusern und Kliniken darf nur aus schwerwiegenden Gründen getauft werden.“ (Beschluß 77/6)

Bei **Trauungen auswärtiger Brautpaare**, d. h. von Brautpaaren, die aus einer nicht österreichischen Diözese kommen, müssen gemäß kirchlicher Vorschrift die Trauungspapiere vor der Trauung dem Bischöflichen Ordinariat Linz zur Beisetzung des „Nihil obstat“ vorgelegt werden. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß in der Eingabe an das Bischöfliche Ordinariat unbedingt Ort und Zeit der standesamtlichen Eheschließung angegeben werden müssen, außer es handelt sich um eine rein kirchliche Trauung.

Meldung der aus der Kirche Ausgetretenen

Von der zuständigen staatlichen Stelle (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) erfolgt die Meldung des Kirchenaustrittes aus der röm.-kath. Kirche an das Wohnpfarramt.

In jeder Pfarre (Wohnpfarramt) sind die Namen mit den nötigen Daten

ebenfalls Name, Beruf, Geburtsdatum und Anschrift zu enthalten. Desgleichen muß erwähnt werden, ob und wann die Silberne und Goldene Nadel für Kirchenmusik bereits verliehen wurde.

Die Gesuche um die genannten Auszeichnungen mögen rechtzeitig erfolgen, da die (handschriftliche) Ausfertigung der Urkunden einige Zeit in Anspruch nimmt. Dem einreichenden Pfarramt werden die Selbstkosten verrechnet.

(Adresse, Geburtsdatum, Datum des Austrittes) im Buch der Kirchenaustritte („Apostatenbuch“) einzutragen. Die Möglichkeiten eines Besuches oder Briefes an den Gemeldeten ist der pastoralen Klugheit der Pfarrseelsorger überlassen und wird sehr empfohlen.

Ist das Wohnpfarramt zugleich das Taufpfarramt des Ausgetretenen, ist der Austritt aus der Kirche auch im Taufbuch mit Datum und meldender Stelle ordnungsgemäß zu vermerken.

Sonst wird das staatliche Mitteilungsformular (mit dem Vermerk „im Wohnpfarramt eingetragen“ und mit Datum, Unterschrift und Stempel) an das Taufpfarramt gesendet. Dort ist der Austritt in der Taufmatrik mit Datum und meldender staatlicher Stelle einzutragen.

Dieser Kirchenaustrittsvermerk ist auch bei Ausfertigung eines kirchlichen Taufzeugnisses (Taufscheines), besonders bei Verwendung für kirchliche Zwecke, wie Eheschließung, immer dazuzuschreiben.

Die Meldung durch das Wohnpfarramt oder Taufpfarramt an das Bischöfliche Ordinariat kann in Hinkunft unterbleiben. Die Kirchenaustritte werden von der diözesanen Kirchenbeitragsstelle über das Sozialforschungsreferat an das Bischöfliche Ordinariat bekanntgegeben.

Allgemeine Matrikenangelegenheiten

Für alle Eintragungen in den Matriken (bes. Taufbuch, Trauungsbuch), ebenso im Brautexamenprotokoll soll der Grundsatz gelten: **Alle Eintragungen erfolgen auf Grund eingesehener Dokumente.**

Dies möge auch besonders beachtet werden bei der Feststellung des Religionsbekenntnisses und der Ermittlung der Heirat der Eltern (kirchlich und standesamtlich). Es hat sich bewährt, nach Datum und Ort auch Band und Seite der Pfarrmatrik bzw. die Zahl des Standesamtes anzufügen. So ist in den neueren Formularen für das Taufbuch und den Tauf-

schein auch die Nummer des standesamtlichen Geburtenbuches gefragt.

Im Sinne einer verantwortungsbewußten Matrikenführung ist erforderlich, alle diese Eintragungen **gewissenhaft, vollständig und gut leserlich** zu machen.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß **alle Meldungen** an das Taufpfarramt bzw. Wohnpfarramt (Taufe, Trauung, Kirchenaustritt, Reversion...) möglichst sofort zu erstatten und auch in der dortigen Matrik zu vermerken sind.

Zur Vereinfachung der Einholung von Daten aus der Taufmatrik der Brautleute wurde die Idee der „**Auskunft-Antwort-Karte**“ unserer Nachbardiözese St. Pölten übernommen und in der Fidelis-Druckerei Linz neu aufgelegt.

Besonders für Pfarren mit vielen Taufeintragungen ist es eine Entlastung, wenn die Rückantwortkarte — Adresse gleich einsetzen! — bereits vom anfragenden Pfarramt frankiert wird.

Das Formular „**Eheaufgebot**“ haben wir von der Erzdiözese Salzburg übernommen. Die bisherigen Formblätter „Ersuchen um Eheverkündigung“, „Kirchlicher Verkünd- und Entlaßschein“ und der Eheverkündzettel werden nicht mehr aufgelegt.

Das neue Formblatt „Eheaufgebot“ wird in Hinkunft verwendet zur Anfrage, zum Aushang in der eigenen oder fremden Pfarre (Möglichkeit des Durchschreibeverfahrens!) und zur Rückantwort. Bei den Daten der Brautleute sollen

32. Dank für Peterspfennig

Mit Datum vom 15. Dezember 1976 kam vom Staatssekretariat des Vatikan (Kardinal J. Villot) an unseren Herrn Diözesanbischof folgendes Schreiben:

Durch Vermittlung der Apostolischen Nuntiatur in Wien überwiesen Sie kürzlich an das Staatssekretariat als Peterspfennig Ihrer Diözese für das Jahr 1976 den Betrag von 270.090.— Schilling.

Der Heilige Vater hat mich beauftragt, Euer Exzellenz für die ansehnliche Spende ein Wort aufrichtigen Dankes und der Anerkennung auszusprechen. Er sieht in dieser Gabe nicht nur eine erneute Bekun-

den neben den Familien-, Taufnamen und Anschriften weitere Angaben, die die Identität der Betreffenden eindeutig bestimmen, angeführt sein. Ebenso wird besonders darauf hingewiesen, den Adreßstempel des anfragenden Pfarramtes zu verwenden, damit ein Rücksenden (leichter) möglich ist.

Auf vielfachen Wunsch wurde in letzter Zeit auch ein eigenes Formular zur **Meldung von Legitimierungen** aufgelegt.

Es wird wieder einmal auf die beiden **Beiblätter zum „Brautexamensprotokoll“** hingewiesen, die in jeder Pfarrkanzlei auch vorhanden sein sollen:

Das Beiblatt „**Disparitas cultus**“ enthält die Erklärung des katholischen Partners betr. Glauben und Kindererziehung und die Erklärung des ungetauften Partners für das Dispensansuchen bei Hinderung der Religionsverschiedenheit und auf der Rückseite ist es das „Gesuch um Ehedispens“ (Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft, Crimen...) und um Bewilligung einer rein kirchlichen Eheschließung.

Das Beiblatt „**Mixta religio**“ enthält die nötigen Texte für eine Mischehe bzw. eine Ehe nach Can. 1065 CIC. Ist ebenso zu verwenden, falls die Mischehe nicht vor einem katholischen Priester geschlossen werden soll, für die Dispens von der kirchlichen Eheschließungsform. Auf der Rückseite finden sich die nötigen Fragen und Unterlagen für eine „Sanatio in radice“.

dung treuer Verbundenheit mit dem Nachfolger des heiligen Petrus, sondern auch einen beredten Beweis lebendiger Anteilnahme an den großen Anliegen der Weltkirche.

Mit dem Wunsche des heiligen Paulus „Gnade, Erbarmen und Friede von Gott dem Vater und von Christus Jesus, unserem Herrn“ (1 Tim 1, 2) erteilt der Heilige Vater Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, sowie allen Priestern und Gläubigen der Diözese Linz für reichste Weihnachtsgnaden des menschengewordenen Gottessohnes von Herzen Seinen Apostolischen Segen.

33. Familienfasttag 1977

Bereits seit 20 Jahren ruft die Katholische Frauenbewegung Österreichs dazu auf, ihr Entwicklungshilfeprogramm zu unterstützen, einen Beitrag zu leisten für die Gesundheit, Bildung, Selbständigkeit,

den landwirtschaftlichen Fortschritt und die menschliche Förderung unserer ärmsten Brüder und Schwestern in fernöstlichen Ländern.

In den 20 Jahren sind über 189 Millio-

nen Schilling an Beiträgen eingelangt, die Hilfe zur Selbsthilfe und eine Vielfalt an gezielten Projekten ermöglichten.

Auch in diesem Jahr soll der Familienfasttag dazu dienen, den Gedanken der brüderlichen Nächstenliebe zu wecken.

Familienfasttag — 4. März 1977

„Gemeinsam Gutes teilen!“

Das Ergebnis der Familienfasttags-Aktion möge auf das Konto „Katholisches

Frauenwerk in Österreich, Familienfasttag, 1010 Wien“, PSK-Konto 1250.000, überwiesen werden.

Das entsprechende Material (Informationsheft mit Übersicht der Projekte 1977, Flugblätter etc.), ebenso die Festschrift zu 20 Jahre Familienfasttag wird von der Diözesanleitung der Kath. Frauenbewegung, Volksgartenstraße 18, 4020 Linz, Telefon 76 6 66, rechtzeitig zugeschickt.

34. Anteil aus Pfarrbudget für die Weltkirche

Über Antrag der Linzer Diözesansynode im Rahmen der Vorlage „Weltmission, Gerechtigkeit, Friede und Entwicklungsförderung“ (224) Beschluß 8, Abs. 5 „jährlich einen bestimmten Prozentsatz des Pfarrbudgets für Missions- und Entwicklungsförderung abzugeben“, haben im Jahr 1976 190 Pfarren einen Beitrag von zusammen 339.011.48 Schilling eingezahlt (1975 waren es noch 42 Pfarren mit einer Endsumme von über 110.000 Schilling).

Aus diesen Mitteln und verschiedenen Spenden konnten 15 verschiedene Ansuchen der Missions- und Entwicklungshilfe mit einem Betrag von über 356.000 Schilling unterstützt werden.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Weltkirche und Entwicklungsförderung“ gibt es auch den **Heimaturlauberfonds**. Im abgelaufenen Jahr erhielten 30 oberösterreichische Missionare, Schwestern und Ent-

wicklungshelfer ein Urlaubsgeld in der Höhe von 290.000 Schilling. Die Mittel dafür wurden aus den Aktionen der Kath. Frauenbewegung, Kath. Männerbewegung und der Kath. Jungschar aufgebracht. Seit der Gründung dieses Heimaturlauberfonds 1971 erhielten 164 Urlauber einen Betrag von 1.442.068 Schilling.

Über Anregung des 2. Vatikanischen Konzils hat die **Diözese Linz** aus ihrem ordentlichen Budget im Jahr 1976 einen Betrag von 1.757.838 Schilling für die **Weltkirche** gegeben, der an die römische Kongregation für die Evangelisation der Völker (Glaubensverbreitung) geschickt wurde.

Einzahlungen des „Anteil aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche“ sind erbeten auf das Konto 01.210.996 „Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz“ bei der OÖ. Raiffeisen-Zentralkasse Linz (PSK 4 511.124).

35. Öffentliche Vorlesungen bei Professor Bachl

Unser Dogmatik-Professor Dr. Gottfried Bachl hält im Sommersemester 1977 öffentliche Vorlesungen an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Diözese Linz (Linz, Harrachstraße 7) — jeweils an den angegebenen Dienstagen pünktlich um 20 Uhr zur Thematik „**Über den Tod und das Leben danach**. Aspekte der christlichen Hoffnung“.

8. März: „...und das ewige Leben. Amen.“ Von den Einwänden gegen die christliche Jenseitsoffenbarung.

15. März: Die Abfahrt in den Tod und die Sinn-Wünsche des Menschen.

22. März: „Nach drüben ist die Aussicht uns verrannt“ (Goethe) — oder: von den Möglichkeiten, über die Vorgänge im Jenseits zu reden.

29. März: „Ich habe die Schlüssel des

Todes und der Unterwelt“ (Offbg. 1,18) — Jesus Christus ist die Öffnung des neuen Lebens.

19. April: Liegt die Hoffnung in der unsterblichen Kraft der Seele oder im versprochenen Ruf Gottes, der den Menschen aus der Ohnmacht des Todes erweckt?

26. April: Die Endgültigkeit der Lebensgeschichte und das Gericht.

3. Mai: Die christliche Hoffnung — eine Erwartung der endgültigen Trennung oder der endgültigen Versöhnung?

10. Mai: Der Himmel und die Seelenwanderung.

17. Mai: Die tätige Treue zur Erde und der Trost der Auferstehung.

24. Mai: Noch einmal die Einwände samt einer bündigen Zusammenfassung des Ganzen.

36. Gesamtösterreichische Katechetentagung 1977

Die traditionelle gesamtösterreichische Katechetentagung findet heuer in Graz

am 4. und 5. April statt. Unter dem Thema „**Religionsunterricht und Gesellschaft**“

sollen grundsätzliche Fragen der anthropologischen, juristischen, pädagogischen und kirchlichen Begründung des Religionsunterrichtes behandelt werden. Angesichts der Notwendigkeit, eine solche Begründung immer wieder neu bewußt zu machen, bleiben methodische Themen diesmal ausgeklammert.

Die Tagung findet nicht wie bisher im Kammersaal (Stainzerhofgasse), sondern im **Minoritensaal, 8020 Graz, Mariahilferplatz 3**, statt.

Aus dem Programm

Montag, 4. April

„Anthropologie und Religion“ — Universitätsprofessor Dr. Anton Kolb, Praerektor der Univ. Graz; „Religion und Gesellschaft“ — Univ.-Prof. Dr. Anton Kolb; „Religion in der Schule“ — Prof. Dr. Andreas Mitterbacher, Pädagogische Akade-

37. Personelle Veränderungswünsche

Für die Planung ist es sehr erleichternd, wenn das Bischöfliche Ordinariat früh genug informiert wird, wenn ein Seelsorger sich verändern will, d. h. wenn z. B. ein Kaplan versetzt werden soll oder will, wenn jemand eine Veränderung im seelsorglichen Aufgabenbereich wünscht, wenn ein Seelsorger aus entsprechenden Gründen in den dauernden Ruhestand treten möchte.

Diese Ansuchen mögen bis spätestens **15. März 1977** an das Bischöfliche Ord-

38. Personen-Nachrichten

Veränderungen

Kons.-Rat Johann Andeßner, Dechant und Pfarrer in Schenkenfelden, wurde als Geistlicher Assistent der Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen und

Hermann Pachinger, Pfarrer in Wolfsegg, als Spiritual der Berufsgemeinschaft bestellt — mit 1. Jänner 1977.

Johann Zauner, Religionslehrer in Braunau, wurde mit 1. Jänner 1977 als Kurat in Ranshofen enthoben und zum Kurat der Pfarrrepositor Braunau-Höft-Haselbach bestellt.

P. Maximilian Schwediauer OSB, Professor in Kremsmünster, wurde mit 15. Jänner 1977 als Pfarrprovisor excurriendo von Rohr bestellt.

Engelbert Hofer, Pfarrprovisor in Altschwendt, wurde mit 1. Februar 1977 zum Pfarradministrator in Altschwendt ernannt.

G. R. P. Alfred Hoffmann SDB, Pfarr-

mie Klagenfurt; „Juristische Perspektiven des Verhältnisses Staat — Kirche“ — Univ.-Prof. Dr. Helmut Schnizer, Juristische Fakultät Graz; Gottesdienst in der Kirche Mariahilf.

Dienstag, 5. April

„Der Religionsunterricht als Bildungsfaktor“ — Univ.-Prof. Dr. Edgar J. Korherr, Theologische Fakultät Graz; „Der Religionsunterricht im kirchlichen Selbstverständnis“ — Mag. theol. Leopold Städtler, Generalvikar der Diözese Graz-Seckau.

Quartierreservierungen sind bei verbindlichen Anmeldungen bis spätestens 10. März 1977 an das Katechetische Institut Graz, Bürgergasse 2, 8010 Graz, möglich. Um eine genaue Angabe bezüglich der Quartierwünsche (Anreisezeit, Abreisezeit) wird gebeten.

nariat oder direkt an Herrn Generalvikar Weihbischof Dr. Wagner gerichtet werden.

Die Einreichung bedeutet noch keine Zusage für die Annahme des Gesuches. Die Veränderungswünsche werden geprüft; der Generalvikar berät Versetzungswünsche im Personalgremium und schließlich im Konsistorium.

Im Ausmaß der Möglichkeiten werden auch Aushilfen für die Ferien vermittelt. Auch diese Wünsche mögen möglichst bald an das Bischöfliche Ordinariat bekanntgegeben werden.

provisor, wurde zum Pfarradministrator der Stadtpfarre Linz-St. Severin ernannt.

P. Gabriel Mascher OCD, Pfarrprovisor, wurde zum Pfarrkuraten der Pfarrrepositor Linz-St. Josef ernannt — beide mit 1. Februar 1977.

Graduierungen

Josef Pichler, Kooperator in Linz-Sankt Theresia,

Ludwig Puchinger, Kooperator in Steyr-Ennsleite, und

Franz Wild, Diakon in Schwertberg, wurden am 6. Dezember 1976 an der Universität Graz zum Magister der Theologie spondiert.

Enthebung

Kurt Breuer, zuletzt Berufsschulkatechet (seit 1972 beurlaubt), hat um Rückversetzung in den Laienstand ersucht und ist mit 1. Jänner 1977 aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden.

Verstorben

G. R. Wilhelm Heinrich Bögl, Prämonstratenser von Schlägl, Kuratbenefiziat in Ruhe, ist am 2. Jänner 1977 im Krankenhaus Haslach gestorben.

Herr Wilhelm Bögl ist am 26. Mai 1907 in Straubing geboren und wurde am 29. Juni 1951 zum Priester geweiht. Er war Kooperator in Aigen, Ulrichsberg und Haslach, wirkte von 1960 bis 1970 als Pfarrer in Aldrans, Eibenstein-Drosendorf und Weilbach und als Kuratbenefiziat in Götzendorf.

Das Begräbnis fand am Mittwoch, dem 5. Jänner, in Schlägl auf dem Klosterfriedhof Maria Anger statt.

G. R. DDr. P. Pius Pöttinger OSB, Stiftsschaffner von Kremsmünster und

Pfarrer von Rohr, ist am 15. Jänner 1977 im Krankenhaus Wels verstorben.

P. Pius ist am 25. April 1933 in Vorchdorf geboren und wurde am 12. Juli 1959 in Salzburg zum Priester geweiht. Nach zwei Seelsorgsjahren in Weißkirchen kam er zum Studium nach Graz, wo er das Doktorat beider Rechte und der Staatswissenschaften erwarb. Anschließend war er Hospitant an der Höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt in Wieselburg. 1966 wurde er zum Stiftsschaffner von Kremsmünster bestellt. Als excurrando-Kaplan von Kirchham und seit 1969 als Pfarrer von Rohr blieb er der Seelsorge verbunden.

Das Begräbnis von P. Pius war am 20. Jänner 1977 in Kremsmünster.

39. Literatur

Paul Nordhues — Alois Wagner (Hsg.), Predigten zum Gotteslob.

Band 1: Lieder des Kirchenjahres. Graz (Styria) 1976, 245 Seiten, kart., S 195.—

Über Kirchenlieder zu predigen ist schwierig. Kann man überhaupt, soll man überhaupt über Lieder predigen? Predigen kann man eigentlich nur Gottes Wort, das Evangelium, die Botschaft vom Reiche Gottes. Lieder sind eher selbst Predigten als Gegenstand der Predigt.

Die vorliegende Sammlung unterscheidet jeweils Textkommentar und Predigt. Im übrigen verfahren die Verfasser recht verschieden, um ihrer besonderen Aufgabe gerecht zu werden.

Am nützlichsten für Prediger und Gemeinde erscheint mir jeweils der Kommentar zum Liedtext. Entstehungsgeschichte, biblisch-theologischer Hintergrund und Stil, Persönlichkeit des Verfassers, liturgischer Gebrauch und Überlieferungsgeschichte werden kurz und vielfach vollständig dargestellt, am besten dort, wo Maria Luise Thurmair-Mumelter unter dem Textkommentar steht. Auf die Melodie wird im allgemeinen nicht eingegangen. Da diese aber das Lied erst zum Lied macht, wird man, wenn die eigene musikwissenschaftliche Kompetenz nicht ausreicht, das „Werkbuch zum Gotteslob“ zu Rate ziehen müssen (Herder 1975 ff). Allerdings wird die musikalische Gesamtgestaltung auch dort nur am Rande behandelt. Der Kommentar befaßt sich mehr mit den musikalischen Kleinformen.

Der Prediger wird am besten fahren, wenn er den ersten Teil seiner Ansprache

dem Textkommentar widmet und sich für den zweiten einen Gedanken aus der folgenden Predigt herausgreift. Er wähle dazu einen Gedankengang, der klarmacht, in welcher Situation, in welcher Haltung das Lied sinnvoll gesungen werden kann; wie einer sein muß, wenn er so singen will. Und schließlich: Was dieser erwarten darf als Antwort Gottes auf jene Art des Christseins, die sich in diesem Liede ausdrückt.

Damit sind vielleicht schon ein paar Gesichtspunkte gesammelt für eine neu zu erstellende **Dialektik: die Liedpredigt**: Predigt als Hilfe zum geistlichen Singen. Das fordert:

- den Text verständlich machen
- den Sinn der musikalischen Gestaltung andeuten
- das im Lied verarbeitete biblische Material und dessen Funktion zeigen
- die Situation zur Sprache bringen, in der man so singen kann, vielleicht mit Hilfe der Entstehungsgeschichte
- zu der inneren Haltung motivieren, in der das Lied zu singen ist
- die unmittelbaren Konsequenzen aufzeigen, die aus dem Singen dieses Liedes hervorgehen: Der Sänger, die singende Gemeinde ändern sich beim rechten Singen. Gott nimmt das Lied an und erfüllt, was er dem Glaubenden, dem Betenden, dem Singenden verheißt.
- Manchmal ist schließlich auch von den Pflichten zu reden, die der Singende übernimmt. Erfüllt er diese Pflichten,

wird auch der Alltag in sein Lied einbezogen.

Die Liedpredigt könnte, wenn es sich um ein neues Lied handelt, gleich das Erlernen des Liedes anzielen: Es vorspielen, (stückweise) vor- und nachsingen lassen. Besser als bei einer Singprobe vor dem Gottesdienst wird sich nicht nur das Inhaltliche würdigen, sondern auch die musikalische Einfühlung vertiefen lassen, wenn das technische Erlernen mit der Predigt verbunden wird. Beim „Technischen“ des Liedgesangs bleibt noch allerhand zu tun.

Die Kirchenlieder werden weithin zu langsam, zu ungenau im Rhythmus, zu laut, zu forciert, wo nicht sentimental, dort meist gefühllos gesungen. Die Begleitung klingt ebenfalls meist zu laut.

Diese musikalischen Seiten sollen meines Erachtens bei der Liedpredigt nicht zu kurz kommen. Das geistliche Singen ist schließlich nicht nur Beiwerk des Glaubens, sondern Glaubensvollzug. Vielleicht könnte einer der angekündigten Folgebände der „Predigten zum Gotteslob“ dem liedhomiletischen Proprium ein Commune beifügen, in dem auf diese Fragen eingegangen wird.

Zu klären bleibt m. E. auch noch, wie die Liedpredigt sich in den Gottesdienst einfügen kann. Keinesfalls sollte man zunächst das vorgesehene Stück aus dem Evangelium vortragen, wenn dieses nicht gerade mit dem zu interpretierenden Lied sinnvoll beantwortet werden kann. Lieber soll man eine passende Perikope auswählen; oder das Lied vor dem Evangelium singen, dann in der Predigt das Lied erschließen und vielleicht auch gleich einüben, und erst zum Abschluß des Wortgottesdienstes auf das Evangelium zu sprechen kommen und es abschließend vortragen.

Das geistliche Lied ist von Wort und Geist der Schrift total abhängig zu sehen. Die meisten unserer Kirchenlieder entsprechen dieser Forderung und machen entweder, wie das Heilig-Heilig, einen biblischen Text sangbar, oder sie verkünden dessen Botschaft in aktualisierter und volkstümlicher Form. Andere wieder bieten der Gemeinde eine vorformulierte Antwort auf die biblische Botschaft an oder verbinden mehrere dieser Funktionen. Die das Lied auslegende Predigt wird also immer eine Art Auslegung versuchen müssen, wie ein Talmudkommentar, und ihr Ziel erreicht sehen, wenn das Lied seine eigene Funktion in der Gemeinde danach besser leisten kann. Da-

zu hat das im ersten Band vorliegende Werk sicher einen wertvollen Beitrag geleistet. Für viele Prediger, für viele Gemeinden wird es zu einer neuen Art von Verkündigung führen. Möge es, nachdem wir ein neues Gesangbuch haben, auch zu einem erneuerten Singen beitragen!

W. Blasig

Ferdinand Kreuzer: **ARBEITSBUCH zu „Morgen wird man wieder glauben.“**

Lahn-Verlag Limburg, 1976.

Der Autor hat nun zu dem von ihm verfaßten Glaubensbuch „Morgen wird man wieder glauben“ ein Arbeitsbuch herausgegeben. Dadurch wird die praktische Verwendbarkeit des Buches „Morgen wird man wieder glauben“, das als Grundlage für Glaubensseminare in der Gemeinde, für Gesprächskreise und Diskussionsrunden, in der Erwachsenenbildung und ev. auch im Religionsunterricht wertvolle Anregungen gibt, erheblich gesteigert und dem Gesprächsleiter eine Hilfe in die Hand gegeben, um ein Gespräch gut vorzubereiten und auch führen zu können. Der Aufbau des Arbeitsbuches entspricht der Kapitelfolge von „Morgen wird man wieder glauben“.

Dieses Arbeitsbuch ist zum Preis von S 65.— auch im Behelfsdienst des Pastoralamtes, Seilerstätte 14, 4020 Linz, erhältlich, ebenso auch das Buch „Morgen wird man wieder glauben“ zum Preis von S 70.—.

Norbert Rodt: **Kirchenbau in Wien 1945 — 1975.** Auftrag, Aufbau und Aufwand der Kirche von Wien.

Band 19 der Reihe: Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität Wien, 586 Seiten, kart., S 720.—, Wiener Dom-Verlag 1976.

Pfarrer Dr. Norbert Rodt hat eine einmalige Monographie — und gleichzeitig eine exakt gearbeitete theologische Dissertation — vorgelegt, die ihresgleichen sucht. Das Werk, das sich auf den Bereich der Stadt Wien beschränkt, macht erst so recht die ungeheure Bauleistung der Wiener Diözese in den Jahren 1945 bis 1975 deutlich. Das Buch ist indirekt auch ein deutlicher Hinweis, in welchem großen Umfang die Kirche noch immer als Kunst- und Baumäzen auftritt. Alles in allem ist das vorliegende Werk eine Würdigung der zähen und erfolgreichen Arbeit des Wiener „Baubischofs“ Dr. Franz Jachym. Späteren Fachleuten und Zeitläufern wird es vorbehalten sein, den künstle-

rischen, theologischen und gemeindefördernden Wert dieser Bauperiode aufzuzeigen.

Wer sich für Kirchenbau interessiert, findet in diesem Buch eine gute Übersicht der verschiedenen Wege, die man in der Erzdiözese Wien eingeschlagen hat. Das Buch bietet wertvolle Anregungen und vor allen Dingen einen Querschnitt über die aktive Leistung der Kirche in unserer Zeit.

Drei neue Bände der Linzer Philosophisch-theologischen Reihe

Die Philosophisch-theologische Hochschule der Diözese Linz gibt seit dem Jahre 1972 eine Schriftenreihe heraus, die in jeweils geschlossener Thematik zu aktuellen philosophischen und theologischen Fragen Stellung nimmt. Die Reihe ist bisher auf sieben Bände gediehen, zwei weitere sind in Vorbereitung. Die geschmackvoll gestalteten Bände erscheinen im Oberösterreichischen Landesverlag Linz. Die drei zuletzt erschienenen Bände sollen nachfolgend kurz angezeigt werden.

Band 5: **Religion und Tiefenpsychologie**, hg. von Günter Rombold, 151 Seiten, S 120.—.

Die ehemals heftige Auseinandersetzung zwischen Theologie und Tiefenpsychologie hat sich inzwischen in vielfacher

40. Landes-Informations- und -Beratungsstelle

Die fortschreitende Gestaltung der Rechtsordnung und der Verwaltungstätigkeit überhaupt erschwert es dem Rechtsunkundigen zunehmend, die Vielgestaltigkeit der Zuständigkeiten der Behörden, Ämter und sonstigen Dienststellen der Verwaltung sowie die für die Erledigung von Anbringen maßgeblichen Vorschriften zu überblicken.

Es ist daher im Interesse einer darauf Bedacht nehmenden Verwaltung geboten, der Bevölkerung in möglichst unkomplizierter und dennoch zielführender Weise die Möglichkeit zu eröffnen, die zur Klärung oder Verfolgung ihrer Rechte und sonstigen Interessen erforderliche Information und Beratung zu erhalten.

In diesem Sinne wurde beim Amt der öö. Landesregierung eine **Landes-Informations- und -Beratungsstelle** eingerichtet. Diese Dienststelle ist im Amtsgebäude Linz, Klosterstraße 7, Parterre, untergebracht und hat den Dienstbetrieb bereits aufgenommen.

Hinsicht in einen fruchtbaren Dialog verwandelt. Der vorliegende Band ist geeignet, sowohl dem Seelsorger als auch dem Arzt Anregungen für die verantwortungsvolle Arbeit am Menschen zu geben. Unter den Autoren finden sich bekannte Namen wie G. Griesl, E. Ringel und K. Niederwimmer.

Band 6: **Gott in der Literatur**, hg. von Gottfried Bachl und Helmut Schink, 187 Seiten, S 120.—.

Das Anliegen des Sammelbandes hat Eugen Biser schon mit der Überschrift seines Beitrages „Literatur als theologische Erkenntnisquelle“ deutlich artikuliert. P. K. Kurz behandelt „Psalm und Lyrik im 20. Jahrhundert“ und bringt auch damit die Wechselwirkung von Theologie und Literatur zur Sprache, die auch die übrigen Aufsätze, die hier im einzelnen nicht angeführt werden können, beschäftigt.

Band 7: **Kunst — Protest und Verheißung** von Günter Rombold, 118 Seiten und 16 Tafeln, öS 128.—.

Der Band trägt den Untertitel „Eine Anthropologie der Kunst“. Er stellt und beantwortet die Frage nach der Bedeutung der Kunst für den Menschen, ist also weder Kunstgeschichte noch einseitige Ästhetik. Das vorzüglich ausgestaltete Buch ist für Geschenkszwecke besonders geeignet. Weihbischof Dr. Alois Wagner

Mit der Führung der Geschäfte der Landes-Informations- und Beratungsstelle ist ORR. Dr. Forstner betraut.

Die Dienststelle wird bestrebt sein, die vorsprechenden Parteien rasch und korrekt zu informieren bzw. die schriftlich vorgebrachten Anliegen umgehend zu beantworten; dabei ist es denkbar, daß Fragen herangetragen werden, zu deren Erledigung das Amt der öö. Landesregierung nicht zuständig ist und wo es zur Klarstellung einer Kontaktaufnahme mit anderen Behörden und Ämtern, Interessenvertretungen und ähnlichen Institutionen bedarf, um die Ratsuchenden an die jeweils zuständigen Stellen verweisen zu können. Es darf betont werden, daß sich die Landes-Informations- und -Beratungsstelle selbstverständlich streng an die jeweils gegebene Zuständigkeitsverteilung halten und überdies von jeder Tätigkeit Abstand nehmen wird, die in den gesetzlichen Aufgabenbereich beruflicher Interessenvertretung oder berufsmäßiger Parteienvertretung fällt.

41. Aviso

Caritas-Intention

Die Caritas-Intention für den Monat Februar empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, die **Suchtkrankenbetreuung** der Caritas zu unterstützen.

Es ist gar nicht populär, für Behinderte oder Suchtkranke Spenden zu erbitten. Die Caritas ist aber verpflichtet, für die einen wie für die anderen zu sorgen, und vielleicht ist gerade die Faschingszeit ein Anlaß, inmitten von Jubel, Trubel und Heiterkeit auch jener zu gedenken, die bereits alle Grenzen überschritten haben und allein nicht mehr zurückfinden: die Suchtkranken. Hemmungsloser Alkoholgenuß, aber auch das leichtsinnige Probieren mit Drogen bringen mehr Menschen, als man glaubt, allmählich um Gesundheit und Leben. „Die Kranken bedürfen des Arztes und nicht die Gesunden“, steht im Evangelium. Helfen Sie uns, haltlose Menschen oder der Zerstörung preisgegebene Familien zu retten.

Herz-Jesu-Statue

Herz-Jesu-Statue (Holz, gefaßt), 1,75 Meter hoch, mit Strahlenkranz und Sockel zirka 4 Meter hoch, wird von den Barmherzigen Schwestern in Linz abgegeben, wenn in einer Pfarre oder in einem Kloster hiefür eine würdige Aufstellungsmöglichkeit besteht.

Pfarrhaushälterin für Schwertberg

Für Schwertberg wird eine Pfarrhaushälterin gesucht, die folgende Kenntnisse

haben sollte: Leitung des Pfarrhaushaltes, einige Kanzleikennnisse und Bereitschaft zur Mitarbeit in der Pfarre.

Meldungen und Auskünfte: Pfarramt 4311 Schwertberg, Tel. 0 72 62/709.

Bestellung von amtlichen Vordrucken

Dieser Aussendung des Diözesanblattes an die Pfarrämter liegt eine Bestellkarte an die Fidelis-Druckerei in Linz bei. In der Pfarrkanzlei möge der Bestand der amtlichen Vordrucke und Formulare überprüft werden; dabei soll auch getrachtet werden, daß die nötigen Formblätter in der entsprechenden Anzahl vorhanden sind und jene ausgeschieden werden, die nicht mehr in Verwendung sind. Man vergleiche dazu auch „Linzer Diözesanblatt“ 1977, Art. 5 und Art. 31.

Information über Beratungsstellen

Vom Bundeskanzleramt erhielten wir die Neuauflage der Adressenbroschüre „Information über Beratungsstellen der Familien- und Partnerberatung“ (Stand Dezember 1976), welche sich an die 1. Auflage anlehnt, jedoch die inzwischen eingetretenen Veränderungen in den Adressen der Beratungsstellen, der Beratungszeiten, Telefonnummern usw. berücksichtigt.

Es darf wieder gebeten werden, diese Broschüre in Wartezimmern, Jugendheimen, Kulturzentren und Zeitschriftenständen in den Kirchen zur freien Entnahme anzubieten.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 1977

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar